

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/050**
**Abteilung 320 - Bildung**

 Federführung: Schmid, Anne-Kathrin  
 Telefon: +49 7021 502-498

 AZ:  
 Datum: 22.03.2023

**Anträge der Schulen in Kirchheim unter Teck**  
**- Schulsozialarbeit**  
**- FSJ-Stelle**  
**- Ganztagesbetreuung**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.06.2023
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

**ANLAGEN**

- Anlage 01 - Antrag Elternbeirat Freihof-GS Klassennachmittag (nö)
- Anlage 02 - Antrag Freihof-Realschule Aufstockung Schulsozialarbeit (nö)
- Anlage 03 - Antrag Grundschule Nabern Aufstockung Schulsozialarbeit (nö)
- Anlage 04 - Antrag Ludwig-Uhland-Gymnasium Aufstockung Schulsozialarbeit (nö)
- Anlage 05 - Anlage zum Antrag Ludwig-Uhland-Gymnasium Aufstockung Schulsozialarbeit (nö)
- Anlage 06 - Antrag Teck-Realschule Aufstockung Schulsozialarbeit (nö)
- Anlage 07 - Antrag zur Ausschreibung der Besetzung für ein Freiwilliges Soziales Jahr (nö)
- Anlage 08 - Stellungnahme der Schulsozialarbeit zur Aufstockung an der Freihofrealschule (nö)
- Anlage 09 - Stellungnahme der Schulsozialarbeit zur Aufstockung am Standort Nabern (nö)
- Anlage 10 - Stellungnahme der Schulsozialarbeit zur Aufstockung am Ludwig-Uhland-Gymnasium (nö)
- Anlage 11 - Stellungnahme der Schulsozialarbeit zur Aufstockung an der Teckrealschule (nö)
- Anlage 12 - Stellungnahme der Schulsozialarbeit zur Aufstockung am Standort Jesingen (nö)
- Anlage 13 - Antrag freie Walddorfschule Kirchheim unter Teck Schulsozialarbeit (nö)
- Anlage 14 - Antrag Lindachschule Jesingen Klassennachmittag (nö)
- Anlage 15 - Strukturbericht Schulsozialarbeit (ö)
- Anlage 16 - Berechnung der Stellenanteile für die Schulsozialarbeit (nö)

## **BEZUG**

- „Schulbedarfsplanung 2019/19“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2018 (§ 64 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/060)
- „Schulbedarfsplan 2020/2021“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020 (§ 108 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/081)

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, 330, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

- Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge:

- Aufwendungen: 359.400 Euro
- Erträge: 133.598 Euro abzüglich der evtl. Beteiligung durch Bund/Land
- Saldo: 225.802 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	THH 06
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	Diverse

Ergänzende Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 entstünden bei Zustimmung der Anträge Aufwände von 119.800 Euro. Im Gegenzug ist mit Erträgen von 44.500 Euro zu rechnen. Die notwendigen Netto-Aufwände von 75.270 Euro können über das Budget Teilhaushalt 06 Bildung – Kostenstelle 40205400 Kindertageseinrichtungen freie Träger, Sachkonto 43180000 finanziert werden. Aufgrund von Zuschussrückzahlungen der Freien Träger aus den Vorjahren werden die vorhandenen Mittel nicht benötigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2024ff. entstünden bei Zustimmung der Anträge jährliche Mehrkosten von 359.400 Euro. Im Gegenzug ist mit Erträgen von 133.598 Euro zu rechnen. Die notwendigen Mittel 225.802 Euro müssten im Haushalt 2024/2025 zusätzlich aufgenommen werden.

„Der Bund will sich an den laufenden Kosten der Ganztagsbetreuung beteiligen. Im Endausbau, der im Schuljahr 2029/30 erreicht wird, will der Bund hierfür bis zu 1,3 Mrd. EUR pro Jahr bereitstellen. Etwa 165 Mio. Euro pro Jahr dürften von diesem Betrag nach dem Königssteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg entfallen [...] Die Landesförderung für Schulbetreuung für Verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung und Horte an der Schule soll deutlich erhöht sowie eine Landesförderung von ergänzender Betreuung an Ganztagsgrundschulen und an bestimmten SBBZ eingeführt werden“ (Städtetag Rundschreiben R 40962 vom 15.05.23).

**Im Detail setzen sich die Mehrkosten wie folgt zusammen:**

**Antrag 1: Zustimmung zum Ausbau der Kernzeitbetreuung an der Teck Grundschule**

Grundannahme: Dritte Gruppe Kernzeitbetreuung an fünf Tagen mit Mittagsverpflegung für 20 Schüler:innen

Aufwand:

<b>Stellenumfang</b>	<b>Eingruppierung</b>	<b>Kosten</b>
2x 81,97% Päd. Fachkraft/Betreuungskraft	TVöD SuE S8a Stufe 3	105.400 Euro
1x 19,23 % Küchenhilfe	TVöD E2 Stufe 3	9.200 Euro
<b>Summe</b>		<b>114.600 Euro</b>

Erträge:

279,34 Euro x 11 Monate x 20 Kinder		<b>61.454 Euro</b>
<b>Saldo</b>		<b>53.146 Euro</b>

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen geringere Netto-Kosten in Höhe von rund 17.720 Euro, da die Stellen erst im September 2023 eingereicht werden. Die Stellen und die Personalkosten müssen entsprechend in den Stellenplan aufgenommen werden.

**Antrag 2: Zustimmung ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Schafhof Grundschule montags und mittwochs bis 16.00 Uhr eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung einzuführen, inklusive Mittagessen**

Grundannahme: Erweiterung der Kernzeitbetreuung an zwei Tagen mit Mittagsverpflegung für 20 Schüler:innen

Aufwand:

<b>Stellenumfang</b>	<b>Eingruppierung</b>	<b>Kosten</b>
2x 9,83% Päd. Fachkraft/Betreuungskraft	TVöD SuE S8a Stufe 3	12.800 Euro
1x 7,69 % Küchenhilfe	TVöD E2 Stufe 3	3.700 Euro
<b>Summe</b>		<b>16.500 Euro</b>

Erträge:

58,61 Euro x 11 Monate x 20 Kinder		<b>12.894 Euro</b>
------------------------------------	--	--------------------

<b>Saldo</b>		<b>3.606 Euro</b>
--------------	--	-------------------

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen geringere Netto-Kosten in Höhe von rund 1.200 Euro, da die Stellen erst im September 2023 eingereicht werden. Die Stellen und die Personalkosten müssen entsprechend in den Stellenplan aufgenommen werden.

### **Antrag 3: Zustimmung zur Einrichtung der Klassennachmittage an der Freihof Grundschule zum Schuljahr 2023/2024**

Grundannahme: zwei Tage Klassennachmittage für insgesamt 34 Schüler:innen

Aufwand:

<b>Stellenumfang</b>	<b>Eingruppierung</b>	<b>Kosten</b>
1x 16,41 % Päd. Fachkraft/Betreuungskraft	TVöD SuE S8a Stufe 3	10.600 Euro
Sachkosten		1.000 Euro
<b>Summe</b>		<b>11.600 Euro</b>

Erträge:

34 Kinder x 12,59 Euro x 11 Monate		<b>4.710 Euro</b>
------------------------------------	--	-------------------

<b>Saldo</b>		<b>6.890 Euro</b>
--------------	--	-------------------

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen geringere Netto-Kosten in Höhe von 2.300 Euro, da die Stelle erst im September 2023 eingereicht werden. Die Stellen und die Personalkosten müssen entsprechend in den Stellenplan aufgenommen werden.

### **Antrag 4: Zustimmung zur Einrichtung des Klassennachmittags an der Lindachschule Jesingen zum Schuljahr 2023/2024**

Grundannahme: ein Tag Klassennachmittag für 20 Schüler:innen

Aufwand:

<b>Stellenumfang</b>	<b>Eingruppierung</b>	<b>Kosten</b>
1x 6,54 % Päd. Fachkraft/Betreuungskraft	TVöD SuE S8a Stufe 3	4.200 Euro
1x 3,84 % Küchenhilfe	TVöD E2 Stufe 3	1.800 Euro
Sachmittel		1.000 Euro
<b>Summe</b>		<b>7.000 Euro</b>

Erträge:

20 Kinder x 12,59 Euro x 11 Monate		<b>2.770 Euro</b>
------------------------------------	--	-------------------

<b>Saldo</b>		<b>4.230 Euro</b>
--------------	--	-------------------

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen geringere Netto-Kosten in Höhe von rund 1.410 Euro, da die Stelle erst im September 2023 eingereicht werden. Die Stellen und die Personalkosten müssen entsprechend in den Stellenplan aufgenommen werden.

### Anträge 5 bis 10: Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit

Grundannahme: Aufstockung der Schulsozialarbeit um 1,55 Vollzeitstellen an öffentlichen Schulen

Aufwand & Zuschüsse an Träger öffentlicher Schulen:

Stellenumfang	Kosten inkl. 10 % Regiekosten*	Zuschüsse Land/Landkreis pauschal	Finanzielle Auswirkung Stadt gesamt
1 VZÄ	71.500 Euro	33.400 Euro (47 %)	38.100 Euro (53 %)
1,55 VZÄ	110.825 Euro	51.770 Euro (47 %)	59.055 Euro (53 %)

\*Eingruppierung in S12, Stufe 3 = gerundet 65.000 Euro plus 10 Prozent Regiekosten

Grundannahme: Etablierung der Schulsozialarbeit mit 0,5 Vollzeitstellen der Freien Walddorfschule

Aufwand:

Stellenumfang	Kosten inkl. 15 % Regiekosten*	Zuschüsse Land/Landkreis pauschal	Finanzielle Auswirkung Stadt gesamt
1 VZÄ	71.500 Euro	0,00 Euro	71.500 (100 %)
0,5 VZÄ	35.750 Euro	0,00 Euro	17.875 Euro (50 %)

\*Eingruppierung in S12, Stufe 3 = gerundet 65.000 Euro plus 10 Prozent Regiekosten

<b>Summe beider Aufwände</b>	<b>128.700 Euro</b>
<b>Zuschüsse Land/Landkreis</b>	<b>51.770 Euro</b>
<b>Saldo</b>	<b>76.930 Euro</b>

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen geringere Netto-Kosten, Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000, in Höhe von rund 25.640 Euro, da die Stelle erst im September 2023 eingereicht werden.

### Antrag 11: Zustimmung zur Einrichtung bzw. Ausbau von FSJ-Stelle im schulischen Kontext

Grundannahme: Einrichtung und Ausbau von neun zusätzlichen FSJ-Stellen

Aufwand:

Schulen	Jährliche Auswirkungen/ Aufwand
Alleenschule Grundschule	4.500 Euro
Alleenschule Werkrealschule	4.500 Euro
Freihof-Realschule	9.000 Euro
Grundschule Nabern	4.500 Euro
Lindachschule Jesingen	4.500 Euro
Konrad-Widerholt-Grundschule	9.000 Euro
Konrad-Widerholt-Grundschule Außenstelle Schafhof	9.000 Euro
Konrad-Widerholt-Schule SBBZ	9.000 Euro

Rauner Gemeinschaftsschule und Teck-Realschule	9.000 Euro
Ludwig-Uhland-Gymnasium	9.000 Euro
Schlossgymnasium	9.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>81.000 Euro</b>

<b>Saldo</b>	<b>81.000 Euro</b>
--------------	--------------------

Im Haushaltsjahr 2023 entstehen geringere Kosten, Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000, in Höhe von rund 27.000 Euro, da die Stellen erst im September 2023 eingerichtet werden.

**Gesamtübersicht der finanziellen Auswirkungen über alle Anträge hinweg:**

Antragsnummer	Beschäftigungsumfang	Eingruppierung	Kosten
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
1	2x 81,97 %	TVöD SuE S8a Stufe 3	105.400 Euro
1	1x 19,23 %	TVöD E2 Stufe 3	9.200 Euro
2	2x 9,83 %	TVöD SuE S8a Stufe 3	12.800 Euro
2	1x 7,69 %	TVöD E2 Stufe 3	3.700 Euro
3	1x 16,41 %	TVöD SuE S8a Stufe 3	10.600 Euro
4	1x 6,54 %	TVöD SuE S8a Stufe 3	4.200 Euro
4	1x 3,84 %	TVöD E2 Stufe 3	1.800 Euro
<b>Gesamt 1 - 4</b>	Gesamtkosten Betreuungskräfte und Küchenkräfte (Personalsbudget)		<b>147.700 Euro</b>
<b>Gesamt 3 - 4</b>	Sachkosten	je 1.000 Euro	<b>2.000 Euro</b>
<b>Gesamt 5 - 10</b>	Gesamtkosten Stellen Schulsozialarbeit	(läuft unter Sachkosten)	<b>128.700 Euro</b>
<b>11</b>	Gesamtkosten FSJ- Stellen	(läuft unter Sachkosten)	<b>81.000 Euro</b>
<b>Gesamt 1 - 11</b>			<b><u>359.400 Euro</u></b>
<b><u>Erträge</u></b>			
<b>Gesamt 1 - 4</b>	Elternbeiträge Betreuung		<b>81.828 Euro</b>
<b>Gesamt 5 - 10</b>	Zuschüsse Land/Landkreis		<b>51.770 Euro</b>
<b>Gesamt 1 - 10</b>			<b><u>133.598 Euro</u></b>
<b><u>Saldo</u></b>			
<b>Gesamt 1 - 11</b>			<b>225.802 Euro</b>

Die erforderlichen Haushaltsmittel belasten den Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren zusätzlich und wirken sich negativ auf die Entwicklung des Betriebsergebnisses aus. Es handelt sich um Standarderhöhungen, zu denen die Stadt gesetzlich nicht verpflichtet ist. Auf die Stärkung des Ergebnishaushalts (Sicherstellung des Haushaltsausgleichs zwischen Erträgen und Aufwendungen) und der Priorisierung von Pflichtaufgaben hat das Regierungspräsidium im Haushaltserlass des Nachtragshaushaltes hingewiesen.

## ANTRAG

1. Zustimmung zum Ausbau der Kernzeitbetreuung an der Teck-Grundschule mit den entsprechenden zusätzlichen Stellenumfängen.
2. Zustimmung ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Schafhof-Grundschule montags und mittwochs bis 16:00 Uhr eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen mit den entsprechenden zusätzlichen Stellenumfängen einzurichten.
3. Zustimmung zur Einrichtung der Klassennachmittage an der Freihof-Grundschule zum Schuljahr 2023/2024 für Kinder, die nicht im Ganztage angemeldet sind und Nachmittagsunterricht haben, mit den entsprechenden zusätzlichen Stellenumfängen.
4. Zustimmung zur Einrichtung des Klassennachmittags an der Lindachschule Jesingen zum Schuljahr 2023/2024 für Kinder, die nicht im Ganztage angemeldet sind und Nachmittagsunterricht haben, mit den entsprechenden zusätzlichen Stellenumfängen.
5. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Freihof Realschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.09.2023 zum 01.09.2023.
6. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit am Ludwig-Uhland-Gymnasium von derzeit 100 Prozent auf 130 Prozent Stellenumfang zum 01.09.2023.
7. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Teck-Realschule von derzeit 50 Prozent auf 75 Prozent Stellenumfang zum 01.09.2023.
8. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Lindachschule-Jesingen von derzeit 25 Prozent auf 50 Prozent Stellenumfang zum 01.09.2023.
9. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Nabern von derzeit 25 Prozent auf 50 Prozent Stellenumfang zum 01.09.2023.
10. Zustimmung zur Etablierung der Schulsozialarbeit an der Freien Walddorfschule Kirchheim unter Teck mit 50 Prozent Stellenumfang zum 01.09.2023 mit einem städtischen Zuschuss von 50 %.
11. Zustimmung zur Einrichtung beziehungsweise zum Ausbau von FSJ-Stellen im schulischen Kontext – befristet auf 2 Schuljahre.
12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2023 in Höhe von maximal 75.270 Euro auf die
  - Kostenstelle 50305100 Schulsozialarbeit, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 52.640 Euro,
  - Kostenstelle 40101100 Schulverwaltung, Sachkonto 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 2.000 Euro
  - Kostenstelle 40101100 Schulverwaltung, Sachkonto 40120000 Dienstaufwendungen an tariflich Beschäftigte in Höhe von 20.630 Euro.Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel auf der Kostenstelle 40205400 Kindertageseinrichtungen freie Träger, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche.

## ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen und der begrenzten Betreuungsplätze in der Kernzeitbetreuung an der **Teck-Grundschule** beantragt die Stadtverwaltung eine Etablierung einer dritten Kernzeitgruppe zum neuen Schuljahr 2023/2024. Die dritte Gruppe soll die gesamten Zeiten der Kernzeitbetreuung abdecken.

Aufgrund von steigenden Anmeldezahlen und der gewünschten erweiterten Betreuungszeit in der Kernzeitbetreuung an der **Schafhof-Grundschule**, Außenstelle Konrad-Widerholt-Schule, beantragt die Stadtverwaltung eine Erweiterung der Betreuungszeit zum neuen Schuljahr 2023/2024. Die erweiterte Betreuungszeit soll für die Klassen 3 und 4 am Montag und Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr mit vorerst einer Gruppe angeboten werden.

Der Elternbeirat der **Freihof-Grundschule** hat einen Antrag für Nicht-Ganztageskinder auf Betreuung für die Schultage, an denen die erste und zweite Klasse sowie dritte und vierte Klasse Nachmittagsschule haben, gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot (Klassennachmittage) zum Schuljahr 2023/2024 einzuführen.

Die kommissarische Schulleitung **der Lindachschule Jesingen** hat einen Antrag für Nicht-Ganztageskinder auf Betreuung für den Schultag, an denen die Klassen eins bis vier Nachmittagsschule haben, gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot (Klassennachmittage) zum Schuljahr 2023/2024 einzuführen.

Die Anträge 1 bis 4 dienen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung, weshalb hier künftig mit einer erhöhten Landesförderung zu rechnen ist.

Der Verwaltung liegen Anträge auf Erhöhung der Stellenkapazität der Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Standorten vor sowie ein Antrag zur Etablierung der Schulsozialarbeit an der Freien Walddorfschule Kirchheim unter Teck im Umfang von 0,5 VZÄ. Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhungen und die Etablierung zum 01.09.2023 einzurichten ebenso Stellen, die sich aus dem vorgeschlagenen einheitlichen Punktesystem zur Berechnung der Stellenumfänge ergeben. Werden alle Stellen wie beantragt beschlossen, wird dies zu einem Ausbau des Stellenumfanges von 11,25 auf 13,00 Prozent führen. Das bedeutet eine Zunahme von 1,75 Vollzeitstellen (VZÄ) sowie einer Teilfinanzierung der Schulsozialarbeit der Freien Walddorfschule Kirchheim unter Teck.

In einem ersten Schritt ist die Verwaltung bereits mit den Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit in den Austausch gegangen und hat standortspezifische Aufgabenordnungen definiert. Dieser Schritt ist bereits abgeschlossen, um eine Einrichtung der Stellen zum Schuljahr 2023/2024 zu gewährleisten.

Der Verwaltung liegen Anträge auf die Einrichtung von FSJ-Stellen unterschiedlicher Standorte vor. Die Verwaltung fördert diese Stellen bereits an anderen Standorten (s.u.) und kann die positive Wirkung sowohl für FSJ-Kräfte, als auch für die weiteren Beteiligten (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) bestätigen. Die Verwaltung schlägt vor, den Anträgen zuzustimmen und darüber hinaus auch an weiteren Schulen insgesamt neun FSJ-Stellen einzurichten. Die Stellen sollen für zwei Schuljahre befristet sein. Nach diesen zwei Schuljahren soll eine Evaluation erfolgen, um Erfahrungen und Wirkungen des Einsatzes der FSJ-ler darzustellen und zu überlegen, wie die FSJ-Stellenbesetzung in Zukunft in der Stadt Kirchheim unter Teck aussehen soll.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Antrag 1: Zustimmung zum Ausbau der Kernzeitbetreuung an der Teck Grundschule**

Die Teck-Grundschule wird derzeit von 142 Schüler:innen (SuS) besucht, davon besuchen aktuell 43 Schüler:innen die Kernzeitbetreuung (Stand April 2023). Vor Ort befinden sich zwei Betreuungsgruppen in zwei Betreuungsräumen mit jeweils zwei Betreuungskräften. Mit Beendigung des Schuljahres 2022/2023 werden 12 Viertklässler:innen die Kernzeitbetreuung verlassen. Bereits jetzt liegen der Stadtverwaltung 19 Neuanmeldungen von neuen Erstklässler:innen für das Schuljahr 2023/2024 vor. Des Weiteren stehen seit September 2022 10 Schüler:innen auf der Warteliste.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, eine dritte Betreuungsgruppe mit zwei weiteren Betreuungskräften (Neueinstellungen) einzurichten. Diese soll wie die aktuell bereits bestehenden Betreuungsgruppen folgenden Betreuungszeiten haben: Montag bis Freitag 12:00 bis 16:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 12:00 bis 17:00 Uhr. Der jeweilige zusätzlich notwendige Beschäftigungsumfang der beiden Betreuungskräfte beträgt 81,97 Prozent. Der zusätzlich notwendige Stellenumfang der Küchenhilfe beträgt 19,23 Prozent, der mit bereits bestehendem Personal durch Aufstockungen der Stellenumfänge abgedeckt wird.

Die Räumlichkeiten gestalten sich an der Teck-Grundschule unproblematisch. Hierzu fanden bereits Gespräche mit der Schulleiterin, Frau Walter, statt. Der ehemalige Raum der Bläserklasse kann als Kernzeitbetreuungsraum umgestaltet werden.

### **Antrag 2: Zustimmung ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Schafhof Grundschule montags und mittwochs bis 16:00 Uhr eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen einzuführen**

Die Schafhof-Grundschule, Außenstelle Konrad-Widerholt-Schule, ist eine Schule mit Regelunterricht und flexibler Nachmittagsbetreuung/Kernzeitbetreuung. Die Schafhof-Grundschule wird derzeit von 74 Schüler:innen besucht, davon besuchen aktuell 56 Schüler:innen die Kernzeitbetreuung (Stand April 2023). Es gibt dort von Montag bis Freitag zwei Betreuungsgruppen in zwei Betreuungsräumen mit jeweils zwei Betreuungskräften. Am Dienstag und Donnerstag, stark besuchten Tagen, wird das Team mit einer weiteren Betreuungskraft verstärkt. Montags und mittwochs werden die Kinder bis 13:00 Uhr betreut, am Dienstag bis 16:00 Uhr und am Donnerstag bis 14:30 Uhr. Der Schulleitung haben die Eltern einen zusätzlichen Bedarf an einer Betreuung am Montag und Mittwoch bis 16:00 Uhr gemeldet.

Um diesen Bedarf abdecken zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Nachmittagsbetreuung am Montag und Mittwoch bis 16:00 Uhr mit einer Gruppe mit maximal 20 Schüler:innen der Klassen 3 und 4 auszuweiten. Die Deckung des Mehrbedarfs an Betreuungspersonal soll durch Aufstockungen der Stellenumfänge des bereits bestehenden Personals um jeweils 9,83 Prozent erfolgen. Der zusätzlich notwendige Stellenumfang der Küchenhilfe beträgt 7,69 Prozent, der mit bereits bestehendem Personal durch Aufstockungen der Stellenumfänge abgedeckt wird.

Ein Zustandekommen wird von einer Mindestanmeldezahl von fünf Kindern abhängig gemacht.

### **Antrag 3: Zustimmung zur Einrichtung des Klassennachmittags an der Freihof Grundschule zum Schuljahr 2023/2024**

Derzeit besuchen 257 Schüler:innen die Freihof-Grundschule, davon besuchen 158 Schüler:innen die Ganztageschule (Stand April 2023). Im Rahmen der Umwandlung der Freihof-Grundschule in eine Ganztagesgrundschule nach § 4 a Schulgesetz für Baden-

Württemberg (SchG) hat der Elternbeirat der Schule bereits im Jahr 2018 und 2020 einen Antrag auf Einrichtung eines Klassennachmittags gestellt (vgl. Sitzungsvorlage GR/2018/060 und GR/2020/081). Diese Anträge wurden zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt.

Der Elternbeirat der Freihof-Grundschule hat im vergangenen Jahr erneut einen Antrag (Anlage 01 zur Sitzungsvorlage GR/2023/050) für Nicht-Ganztageskinder auf Betreuung für die Schultage, an denen die erste und zweite Klasse sowie dritte und vierte Klasse Nachmittagsschule haben, gestellt (Klassennachmittag). Der Elternbeirat weist in seinem Antrag auf das beschlossene Vorgehen an der Alleenschule und der Eduard-Mörrike-Schule hin. Der Druck von Seiten der Elternschaft steigt ebenfalls massiv an, sodass die Verwaltung den Antrag erneut einbringt.

Der Elternbeirat hat eine Abfrage aus dem Schuljahr 2022/2023 vorgelegt. Demnach hatten 34 Eltern Bedarf für den Klassennachmittag angemeldet. Diese Abfrage erfolgte unverbindlich.

Der obenstehende Bedarf ist für das Schuljahr 2022/2023 durch die Elternvertreterinnen und Elternvertreter nachgewiesen worden. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Abfrage nicht aktuell erfolgte und die tatsächliche Anmeldezahlen eines solchen Angebots abweichen können. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf auch im neuen Schuljahr gegeben ist.

Bei einem festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:20 ist eine Betreuungskraft (Neueinstellung) notwendig, wenn der Nachmittagsunterricht weiterhin an zwei Nachmittagen für die Klassen 1 / 2 und Klassenstufen 3 / 4 stattfindet. Der Stellenumfang der Betreuungskraft beträgt 16,41 Prozent.

Die räumliche Situation gestaltet sich an der Freihof-Grundschule weiterhin schwierig, da diese durch die Ganztagsbetreuung ausgeschöpft ist. Die Gruppe des Klassennachmittags müsste somit in der Zeit in Klassenzimmern betreut werden. Ebenso ist die Mensakapazität ausgeschöpft, sodass die Schüler:innen eine eigene Verpflegung mitbringen müssen, wie vom Elternbeirat beantragt.

Die Schulleitung ist dem Antrag des Elternbeirats gegenüber abgeneigt, da die räumliche Kapazität sowie die Mensakapazität ausgeschöpft sind. Des Weiteren äußert die Schulleitung Bedenken, dass durch das Angebote der „Klassennachmittage“ die Anmeldezahlen der Ganztageschule zurückgehen werden.

Die Verwaltung schlägt trotzdem vor, dieses Angebot zum Schuljahr 2023/2024 einzurichten.

#### **Antrag 4: Zustimmung zur Einrichtung des Klassennachmittags an der Lindachschule Jesingen zum Schuljahr 2023/2024**

Derzeit besuchen 128 Schüler:innen die Lindachschule Jesingen, davon besuchen 57 Schüler:innen die Ganztageschule (Stand April 2023). Im Rahmen der Umwandlung der Lindachschule Jesingen in eine Ganztagesgrundschule nach § 4 a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) hat die kommissarische Schulleitung einen Antrag an die Verwaltung zur Einführung des sogenannten Klassennachmittags gestellt.

Die kommissarische Schulleitung hat einen Antrag (siehe Anlage 14 zur Sitzungsvorlage GR/2023/050) für Nicht-Ganztageskinder auf Betreuung für den Schultag, an dem die Schüler:innen Nachmittagsschule haben, gestellt (Klassennachmittag). Der Druck von Seiten der Elternschaft steigt ebenfalls massiv an, sodass die Verwaltung den Antrag einbringt.

Bei einem festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:20 ist eine Betreuungskraft (Neueinstellung) notwendig, wenn der Nachmittagsunterricht weiterhin an einem Nachmittag für die Klassen 1 bis 4 stattfindet. Der Stellenumfang der Betreuungskraft beträgt 6,54 Prozent. Der Stellenumfang

der Küchenhilfe beträgt 3,84 Prozent, welcher mit bereits bestehendem Personal, durch Aufstockungen der Stellenumfänge abgedeckt wird.

Die räumliche Situation gestaltet sich an der Lindachschule schwierig, da diese durch die Ganztagsbetreuung ausgeschöpft ist. Die Gruppe des Klassennachmittags müsste somit in der Zeit in Klassenzimmern betreut werden. Durch den kommenden Umbau der Mensa gibt es neu geschaffene Kapazitäten, sodass die Schüler:innen am Mittagessen im Mittagsband teilnehmen können.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot zum Schuljahr 2023/2024 einzurichten.

### **Anträge 5 bis 10: Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit**

Nach der Aufstockung der Stellenkapazitäten an unterschiedlichen Schulstandorten aus dem Jahr 2020 liegen der Verwaltung weitere unterschiedliche Anträge inklusive Stellungnahmen auf Erhöhung der Stellenkapazität der Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Standorten vor (siehe Anlagen 02 – 12 zur Sitzungsvorlage GR/2023/050). Des Weiteren hat die freie Walddorfschule Kirchheim unter Teck erstmals einen Antrag (siehe Anlage 13 zur Sitzungsvorlage GR/2023/050) auf Kostenbeteiligung der dortigen Sozialarbeit gestellt.

Die Schulsozialarbeit hat sich an den Kirchheimer Schulen etabliert und ist ein wichtiges außerschulisches Angebot im Schulalltag, sowohl für die Schüler:innen als auch für die Lehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern an den Standorten. Die Schulsozialarbeit stärkt die Beziehung zwischen Schüler:innen, Eltern und den Lehrkräften, ebenso verbessert sie das Schulklima und das Schulimage. Sie reduziert Gewalt und Mobbing an Schulen durch Einzelfallberatungen, Gruppenangebote und speziell dafür ausgerichtete Angebote. Insbesondere für Schüler:innen ist sie ein Mehrwert, da u.a. soziale Kompetenzen und Empathie gefördert und gestärkt werden. Des Weiteren erweitern Schüler:innen ihre Lehrmethodik sowie ihre Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen. Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenzen unterstützt und beraten. Auch dient sie oftmals als Vermittler zwischen zwei Parteien und dient als Schutzbeauftragter im Sinne des SGB VIII.

Durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde bereits an der Teck-Realschule und dem Ludwig-Uhland-Gymnasium sichtbar, dass der Bedarf der beantragten Aufstockung richtig und wichtig für die Schullandschaft ist.

Im Strukturbericht Schulsozialarbeit des Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) 2021 wurde Baden-Württemberg-weit für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ein Personalschlüssel für die Schulsozialarbeit von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf 524 Schüler:innen ermittelt (siehe Anlage 15 zur Sitzungsvorlage GR/2023/050).

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Schüler:innen pro Vollzeitkraft wird im Strukturbericht nach Schularten in Baden Württemberg unterschieden:

- Grundschule: 1 VZÄ auf 401 Schüler:innen
- Werkrealschule: 1 VZÄ auf 307 Schüler:innen
- Realschule: 1 VZÄ auf 675 Schüler:innen
- Gymnasium: 1 VZÄ auf 1058 Schüler:innen

Die Verwaltung hält ein einheitliches und nachvollziehbares Beurteilungsparameter für die Bereitstellung von Schulsozialarbeit für dringend notwendig. Sie schlägt vor, sich hierzu an dem von der Stadt Esslingen am Neckar entwickeltem Punktesystem zu orientieren. Dieses sieht für die Schulsozialarbeit jeweils einen Sockel sowie ein Punktesystem mit definierten Kriterien für darüberhinausgehende Stellenbedarfe vor.

Die Stadtverwaltung schlägt folgenden Maßstab für die Personalbedarfsbemessung der Schulsozialarbeiter:innen vor:

Es werden mindestens 50 Prozent Schulsozialarbeit an jedem Schulstandort eingerichtet, sodass die Schulsozialarbeiter:in als verlässliche Bezugsperson gesehen und anerkannt wird. Des Weiteren benötigt es verlässliche und regelmäßige Präsenzzeiten, um zum Beispiel mit Schüler:innen, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften in Interaktion zu treten und Beziehungs- und Vertrauensarbeit leisten zu können.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung ein definiertes Punktesystem vor, um die Stellenumfänge nach einem einheitlichen Vorgehen definieren zu können. Dazu hat die Stadtverwaltung bei verschiedenen gleichgroßen Kommunen deren System zur Personalbedarfsbemessung angefragt und das aus ihrer Sicht sinnvollste übernommen (Stadt Esslingen). Beim Städtetag wurde ebenfalls angefragt. Hier gab es bis dato keine Rückmeldung.

**- Weiterführende Schulen:**

100 % Sockel bis einschließlich 3-zügig in allen Jahrgängen  
zzgl. 25 % ab dauerhaft 4-zügig in allen Jahrgängen  
zzgl. 25 % ab dauerhaft 5-zügig in allen Jahrgängen

**- Grundschulen**

50 % Sockel ggf. zuzüglich weiterer Prozente aufgrund der Punktzahl:

- 2 - 3 Punkte: 25% zusätzlicher Stellenumfang
- 4 Punkte: 25% zusätzlicher Stellenumfang

Zusätzliche Punkte gibt es für:

- 1 Punkt ab dauerhaft 3-zügig in allen Jahrgängen
- 1 Punkt bei einer Betreuungsquote in der Ganztags-/Kernzeitbetreuung > 66 % von der Gesamtschüler:innenzahl
- 1 Punkt bei Vorbereitungsklassen (VKL) am Standort (nicht je VKL, sondern einmalig)
- 1 Punkt bei besonderem Förderbedarf (Grundschulförderklasse, Leseklasse, o.ä.) am Standort (nicht je Klasse, sondern einmalig)

Somit ergeben sich folgende mögliche Stellenumfänge bei den Grundschulen:

- Sockel: 50 % Stellenumfang
- Sockel und 2 – 3 Punkten: 75 % Stellenumfang
- Sockel und 4 Punkten: 100 % Stellenumfang

Die Tabelle in Anlage 16 zu dieser Sitzungsvorlage zeigt einen aktuellen Stand der Stellen in der Schulsozialarbeit sowie die neu beantragten Stellenumfänge und die berechneten Stellenumfänge nach dem neu vorgeschlagenen Punktesystem.

Werden alle Stellen wie aufgrund der Anträge beschlossen, wird dies zu einem Ausbau des Stellenumfangs bei der Schulsozialarbeit von 11,25 auf 12,8 Vollzeitstellen führen. Dies bedeutet eine Zunahme um 1,55 Vollzeitstellen.

Die Freie Waldorfschule Kirchheim unter Teck hat einen Antrag auf Kostenbeteiligung der Schulsozialarbeit, mit einem Stellenumfang von 50 Prozent, gestellt. Die Freie Walddorfschule wird aktuell von 426 Schüler:innen besucht, davon kommen 184 Schüler:innen unmittelbar aus Kirchheim unter Teck. Die Schulsozialarbeit wäre am Brückenhaus e.V. angesiedelt, sodass eine Vernetzung und Supervision gewährleistet ist. Die Vorgespräche haben bereits zwischen der Walddorfschule und dem Brückenhaus stattgefunden.

Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Walddorfschule ist nicht nach den KVJS-Förderrichtlinien förderfähig, sodass es keine Landes- und Landkreiszuschüsse gibt (vgl. Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020). Im Gespräch am 05. Mai 2023 wurde eine Kostenbeteiligung von 50 Prozent der Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang

von 50 Prozent vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung Filderstadt prüft derzeit einen ähnlichen Antrag auf städtische Kostenbeteiligung an der Schulsozialarbeit der Freien Waldorfschule Filderstadt. Nach Angaben der zuständigen Ansprechpartnerin in Filderstadt wird sich dort höchst wahrscheinlich die Stadt zu einem Drittel an den Kosten beteiligen.

Bei einer Aufstockung der Schulsozialarbeit (städtische Schulen und freie Waldorfschule) entstehen im Haushaltsjahr 2024 jährlich Kosten im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000 von 128.700 Euro. Demgegenüber stehen jährliche Zuschüsse vom Land und Landkreis von 50.100 Euro. Folglich entsteht eine jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts ab 2024 von 78.600 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 entstehen Netto-Kosten in Höhe von rund 26.200 Euro, da die Stellen erst im September 2023 eingereicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor dem Ausbau der Schulsozialarbeiter:innenstellen an der Freihof Realschule, Teck-Realschule und am Ludwig-Uhland-Gymnasiums entsprechend der Anträge vollumfänglich zuzustimmen.

Des Weiteren soll der Antrag der Freien Waldorfschule vollumfänglich genehmigt werden.

### **Antrag 11: Zustimmung zur Einrichtung bzw. Ausbau von FSJ-Stellen im schulischen Kontext**

Die Schulleitungen der Freihof-Realschule, des Ludwig-Uhland-Gymnasiums, des Schlossgymnasiums und der Teck-Realschule haben die Einrichtung einer FSJ- Stelle am jeweiligen Schulstandort beantragt. Die Verwaltung fördert bereits solche Stellen an anderen Schulstandorten und kann die positive Wirkung sowohl für die FSJ-Kräfte, als auch für die weiteren Beteiligten (Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) bestätigen. Die FSJ-Ier:innen sind intensiv in schulische Prozesse eingebunden und unterstützen ebenso die Schulsozialarbeit und die Betreuungsgruppen vor Ort.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anträgen der oben genannten Schulen zuzustimmen und darüber hinaus an den weiteren, unten genannten Schulen ebenfalls FSJ-Stellen einzurichten, insgesamt neun FSJ-Stellen.

Folgende Tabelle zeigt einen aktuellen Stand der bereits eingerichteten FSJ-Stellen und der neubeantragten Stellen:

<b>Schule</b>	<b>Schüler:innen SJ 22/23</b>	<b>FSJ- Stellen aktuell</b>	<b>FSJ- Stellen neu</b>	<b>Veränderung</b>
<i>Alleenschule Grundschule</i>	286 Schüler: innen	0,5 Stelle	1 Stelle	+ 0,5 Stellen
<i>Alleenschule Werkrealschule</i>	243 Schüler: innen	0,5 Stelle	1 Stelle	+ 0,5 Stellen
Eduard-Mörrike- Schule	260 Schüler: innen	1 Stelle	1 Stelle	0
Freihof Grundschule	257 Schüler: innen	2 Stellen	2 Stellen	0
<i>Freihof Realschule</i>	525 Schüler: innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle
<i>Grundschule Nabern</i>	75 Schüler: innen	0,5 Stelle	1 Stelle	+ 0,5 Stellen
<i>Lindachschule Jesingen</i>	128 Schüler: innen	0,5 Stelle	1 Stelle	+ 0,5 Stellen
<i>Konrad-Widerholt-Schule</i>	179 Schüler: innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle
<i>Konrad-Widerholt-Schule Außenstelle Schafhof</i>	83 Schüler:innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle
<i>Konrad-Widerholt Schule SBBZ</i>	116 Schüler: innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle
Teck Grundschule	142 Schüler: innen	1 Stelle	1 Stelle	0
<i>Rauner GMS und</i>	354 Schüler: innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle

<i>Teck Realschule</i>	326 Schüler: innen			
<i>Ludwig-Uhland-Gymnasium</i>	1000 Schüler: innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle
<i>Schlossgymnasium</i>	1026 Schüler: innen	0 Stellen	1 Stelle	+ 1 Stelle
<b>Summe</b>		<b>6 Stellen</b>	<b>15 Stellen</b>	<b>+ 9 Stellen</b>

Die Förderung und Einrichtung der neun zusätzlich beantragten FSJ-Stellen ist für junge Menschen eine spannende Möglichkeit, sich einzubringen, zu entwickeln und erste Erfahrungen im Arbeitsleben zu sammeln. Gleichmaßen ergeben sich durch den Einsatz der Freiwilligen auch für die Einsatzstellen viele Möglichkeiten, um die Angebotsplatte zu erweitern, Kinder und Jugendliche intensiver und enger zu begleiten, neue Aufgaben zu entwickeln etc.. Ein Freiwilligendienst trägt ebenso zur Persönlichkeitsentwicklung bei und bietet Möglichkeiten eigene Stärken, Fähigkeiten und Grenzen auszutesten und zu verfestigen. Oftmals entwickeln sich in dieser Zeit Berufswünsche, sodass mit der Einrichtung weiterer FSJ-Stellen potentielle Auszubildende in sozialen Berufen gewonnen werden könnten. Etwa die Hälfte der Freiwilligen entscheiden sich nach dem Freiwilligendienst für eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen Bereich. Diesem Aspekt ist mit Hinblick auf den wachsenden Fachkräftemangel eine besondere Bedeutung zuzuschreiben.

Die Verwaltung schlägt vor, an jeder Grundschule unabhängig von der Schülerzahlen eine volle FSJ-Stelle einzurichten. Diese sieht den Aufgabenschwerpunkt der neu einzurichtenden Stellen in der Unterstützung und Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeitenden (pädagogischen Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen). Die Freiwilligen übernehmen Hilfstätigkeiten, für die eine Fachkraft wenig Zeit hat. Davon profitiert die Zielgruppe der Einrichtung: diese wird besser und individueller betreut und versorgt. Zudem ermöglichen Freiwillige neue Angebote. Sie treiben Projekte voran, welche im Arbeitsalltag aufgrund begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden. Die zusätzliche Mitarbeit von Freiwilligen hilft die Qualität der Einrichtung zu erhöhen und Betreuungsengpässe zu reduzieren und teilweise Schließungen in der Schulkindbetreuung/Mensen zu vermeiden.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Freihof Grundschule dar. Diese hat bereits in der Vergangenheit aufgrund des hohen migrantischen Anteils und der sozialen Durchmischung zwei FSJ-Stellen erhalten, um die Mitarbeitenden in den oben genannten Aufgabenbereichen zu unterstützen.

An den weiterführenden Schulen sieht die Verwaltung die Einrichtung einer FSJ Stelle je Standort ab 500 Schüler: innen vor. Eine Ausnahme stellt die Alleenschule Werkrealschule dar. Diese soll nach Einschätzung der Verwaltung trotz geringerer Schülerzahlen (SJ 22/23: 243 SuS) aufgrund des hohen migrantischen Anteils und der sozialen Durchmischung ebenfalls eine volle FSJ-Stelle erhalten.

Als Träger dieser neu eingerichteten Stellen kommt der Träger der jetzigen FSJ-Stellen Brückenhaus e.V. in Betracht. Es muss mit Jahreskosten von rund 9.000 Euro pro Stelle gerechnet werden. Hierfür sollen 81.000 Euro im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100 Sachkonto 43180000 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor den Ausbau der neun neuen FSJ-Stellen auf zwei Schuljahre zu befristen. Nach den zwei Schuljahren soll eine Evaluation durchgeführt werden, um sichtbar zu machen, wie die FSJ-Stellen sich auf die Schullandschaft ausgewirkt haben, ob und ggfs. in welchem Umfang sie fortgeführt werden soll.

### **Antrag 12: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2023**

Die Verwaltung schlägt vor die außerplanmäßigen Ausgaben in 2023 in Höhe von maximal 75.270 Euro auf die Kostenstelle 50305100 Schulsozialarbeit, Sachkonto 43180000 Zuschüsse

an übrige Bereiche in Höhe von 52.640 Euro, Kostenstelle 40101100 Schulverwaltung, Sachkonto 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 2.000 Euro und auf die Kostenstelle 40101100 Schulverwaltung, Sachkonto 40120000 Dienstaufwendungen an tariflich Beschäftigte in Höhe von 20.630 Euro zu genehmigen. Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel auf der Kostenstelle 40205400 Kindertageseinrichtungen freie Träger, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche.